

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 47. Freitag den 12. Juni 1829.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-  
Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Da die Mehrzahl der weltlichen Ortsvorsteher ihre Sportel-Rechnung theils nicht auf den Termin eingesandt, theils nicht nach dem im Reg.-Bl. Nro. 8. vom 26. Febr. l. J. vorgeschriebenen Formular entworfen, auch theils die Sportel unrichtig angelegt hat, so werden dieselben angewiesen, sich mit der in dem gesagten Regierungs-Blatt vorgeschriebenen Instruktion zu Vollziehung des allgemeinen Sportel-Gesetzes vom 25. Juni v. J. und diesem selbst genauer bekannt zu machen, indem fernerhin dñffalls vorkommende Unrichtigkeiten mit Ordnungs-Strafen gerügt und wenn die Sportel-Rechnungen mit den Sporteln und im Fall deren keine angelegt worden, eine Fehl-Urkunde auf den bestimmten Termin, nämlich den 1sten März, 1sten Juni, 1sten September und 1sten December nicht

jedesmal einkommen würden, solche gleichbald durch Wartboten auf Kosten der Säumigen abgeholt werden werden, auch erhalten zu Verhütung der vorgekommenen Unrichtigkeiten bei Verwendung der Sportel-Zeichen, die Ortsvorsteher hiemit die Anweisung, ihren jedesmaligen Bedarf durch die Amtsboten bei Oberamt abholen zu lassen.

Zugleich steht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, die geistl. Ortsvorsteher, von denen der größte Theil die nach der obgesagten Instruktion §. 11. von ihnen auszufertigende Verzeichnisse auf den 1sten d. M. noch nicht übergeben hat, aufzufordern, dieselbe ungehindert anhero einzusenden und für die Zukunft genau an die dñffalls bestimmte Termine sich zu halten.

Den 11. Juni 1829.

K. Oberamt.

Nagold. Freudenstadt.  
Die Ortsvorsteher haben das Bedürfnis an Stein- und Bleisalz aufs



Stats-Jahr 18<sup>29</sup>/<sub>30</sub> binnen 8 Tagen bei der Oberamts-Pfleg einzugeben, um bei der Repartition des zugesicherten Quantums die betreffende Gemeinde berücksichtigen zu können.

Den 10. Juni 1829.

Die K. Oberämter.

**Bbrstingen, Oberamts Forb.**  
Die Gemeinde ist gesonnen, den sogenannten Waasen, welcher von der besten Qualität von Wiesen im Neckarthal ist, auf 5 Jahre gegen baare Bezahlung des Pachtschillings jedesmal auf den 20sten Juni, zu verleihen; im Ganzen mit 11 Morgen  $\frac{1}{2}$  Viertel oder stückweis. Die weitere Bedingungen werden am Tag der Verleihung bekannt gemacht werden.

Zu dieser Verhandlung ist der

16te Juni d. J.

festgesetzt, an welchem Tage die Genehmigung erteilt werden wird.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich an obigem Tage

Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Bbrstingen einzufinden.

Die Ortsvorsteher, welchen dieses Blatt ontlich zukommt werden ersucht, dieß Ihren Amtsuntergebenen zu eröffnen.

Den 4. Juni 1829.

Gemeinderath.

Aus Auftrag

Schultheiß Laur.

### Außeramtliche Gegenstände.

**Na g o l d.** [Haus-Verkauf.]

Die — den Erben der verstorbenen Jungfer Christiane Brecht dahier zugehörige Wohnung ist von denselben zum Verkaufe bestimmt. Sie befindet sich auf dem Markt in angenehmer bequemer Lage, und besteht in dem 3ten Theil eines Wohnhauses, zu welchem Theil ein Keller, im mittleren Stocke 3 in einander gehende Zimmer, wovon 2 heizbar sind, eine gemeinschaftliche Küche, ein Speisekammerlen, und unter dem Dach 2 Kammern, und die Hälfte an einem Trocken-Boden gehören; sodann sind weiter dabei: in einem besondern hinter dem Wohnhaus stehenden Gebäude eine geräumige Heubühne, neben diesem Gebäude ein Gemüß-Gärtchen und der gemeinschaftliche Hofraum.

Der Aufstreichs-Verkauf dieser für eine stille Familie oder eine Wittwe, ohne oder mit wenigen Kindern ganz geeigneten Wohnung sammt Zugehörde wird am 22sten d. Mts.

Nachmittags 1 Uhr

im zu verkaufenden Haus vor sich gehen, und es werden die Liebhaber, welche indessen dem Aufstreich unterworfenen Offerte machen und die im besten baulichen Zustand befindliche Wohnung einsehen können, dazu eingeladen.

Den 10. Juni 1829.

Die Brecht'schen  
Erben.



Dornstetten, Oberamts Freudenstadt. Der Unterzeichnete ist gesonnen, nächstkünftigen Montag und Dienstag den 15ten und 16ten dieses Monats eine Mobilien-Versteigerung durch alle Rubriken, als an Silber, Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, Zinn-, Blech-, Eisen- und Kupfer-Geschirr, Schreinwerk und anderem gemeinen Hausrath abzuhalten.

Die resp. Herrn Orts-Vorstände werden gebeten, dieses Vorhaben ihren Amts-Untergebenen bekannt machen zu lassen.

Den 5. Juni 1829.

Ernst,  
Chirurgus in Dornstetten.

Haiterbach. [Bürgerschafts-Auskündigung.] Mein vorgerücktes Alter und die Unsicherheit meines Gedächtnisses veranlassen mich, alle Personen, welche Bürgerschafts-Verbindlichkeiten von meiner Hand besitzen, hiemit aufzufordern, mir hievon innerhalb 8 Tagen die Anzeige zu machen; zugleich erkläre ich, daß von dieser Zeit an, Alle für aufgelündigt anzusehen, und mithin von mir außer Wirkung gesetzt sind.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren Untergebenen bekannt zu machen.

Den 11. Juni 1829.

Dionysius Lampater,  
Hafnermeister.

Magold. [Geld auszuleihen.]

Es liegen bei mir gegen 5fache gerichtliche Versicherung, 238 fl. Pflegschafts-Geld, zum Ausleihen parat.

Am 11. Juni 1829.

Ehr. Kumpff,  
Kaufmann.

Freudenstadt. Durch die angeordnete Verpachtung der hiesigen Salzfactorie bin ich veranlaßt, die Ortsvorsteher zur gef. weiteren Bekanntmachung in Kenntniß zu setzen, daß von mir nunmehr auch Salzsäcke von 200 Pfund abgegeben werden können, und jedem Abnehmer ohne Erhöhung des bisherigen Preises noch überdieß der Sack und je 2 Pfund Uebergewicht auf 200 Pfund überlassen wird.

Den 30. Mai 1829.

Salzfactorie-Unternehmer  
und Posthalter  
Luz.

Freudenstadt. Die Nachlichter des Unterzeichneten sind von vorzüglichster Güte, sowohl ihrer Sparsamkeit, als der Reinlichkeit wegen, vorzüglich zu empfehlen. Ein Licht brennt 8 Tage lang, und wird jede Nacht um den achten Theil nachgerückt. Der angebrachte Draht dient dazu, jedesmal das Licht empor zu ziehen, ohne die Hände zu besudeln. Die Zeugnisse von vielen Orten, und eigene Erfahrung bestätigen es, daß diese Lichter den Vorzug vor allen bisher bekannten verdienen. Ein Vor-



rath für ein ganzes Jahr, sammt der dazu gehdrigen kleinen Maschine, kostet 1 fl. 12 kr. in Münze.

M. Heil,  
von Thannhausen, bei  
Dinkelsbühl,

hat eine Niederlage bei E. L. Sturm  
in Freudenstadt.

Igelberg, Oberamts Freudenstadt. [Geld: Antrag.] Unterzeichneter hat — : 300 fl. Pflegschaftsgeld, gegen 3fache gerichtliche Versicherung zum Ausleihen.

Den 28. Mai 1829.

Michael Friedrich Seid,  
Bauer.

Altenstaig Dorf. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen gegen 3fache gerichtliche Versicherung, 93 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 11. Juni 1829.

Jakob Hartmann.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und  
Brod-Preiße.

In Freudenstadt,  
den 6. Juni 1829.

Kernen	1	Schf.	13fl.	20.	13fl.	4.	12fl.	48kr.
Roggen	1	—	—	—	fl.	—	kr.	—
Gersten	1	—	—	—	7fl.	28kr.	—	fl.
Haber	1	—	4fl.	6kr.	4fl.	—	kr.	3fl.
Erbsen	1	—	9fl.	36kr.	—	fl.	—	kr.
Widen	1	—	—	—	—	—	—	6fl.

Fleisch-Preiße.

Schensfleisch	1	Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	8kr.

—	—	ohne	—	1	—	7kr.
Kalbsteisch	—	—	—	1	—	5 u. 4kr.
Brod-Taxe.						
Kernenbrod	—	—	—	4	Pfund	12kr.
Roggenbrod	—	—	—	4	—	10kr.
1 Kreuzerweck	—	—	—	schwer	7 Loth	2 Quentle.

Ein armer Knabe sollte für seine Mutter in einem Tuche Salz holen. Unterwegs verschüttet er es, und als er sich emsig bemüht, es wieder aus dem Kothe in sein Tuch aufzuroffen, bemerkte einer der Umstehenden, daß das Salz durch den hineingekommenen Schmutz unbrauchbar geworden sey. Da entgegnet aber der Knabe: „Ach nein, wenn ich nach Hause komme wasche ich es heimlich aus!“

Ein polnischer Jude wollte die Leipziger Messe besuchen, da er aber ein junges Weib und keine Nachkommenschaft hatte, so machte er sich ein Gewissen daraus, sie so lange zu verlassen. „Ei,“ sagte die fromme Jüdin, „wenn uns der Himmel Kinder beschereen will, so braucht er dich nicht dazu!“

**Charade.**

Erste Sylbe.

Ein Geldstück ist es, wohl bekannt,  
Sein Ursprung ist im fränkischen Land.

Zweite Sylbe.

Mein zweites ist ein nasser Weg,  
Man kommt hinüber ohne Steg.

Das Ganze.

Darin glänzt, hievon seyð belehrt,  
Ein Tag, der schon viel Jahre währt  
Und nimmer sich in Nacht verkehrt;  
Der oft ins Feierkleid sich kleidet,  
Dann gleichsam von sich selber scheidet,  
Und dennoch bleibt am alten Ort.  
Wo ist der Tag? wie heißt mein Wort?  
J. G. M.

Hiezu eine Beilage.

